

Hinweise für die Wahl des Kreistags des Landkreises Bodenseekreis am 26. Mai 2019

Jeder Wähler erhält für seinen Wahlkreis einen grünen Stimmzettelblock. Dieser Block enthält die Wahlvorschläge der Parteien und Wählervereinigungen für diesen Wahlkreis.

➤ Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit des Stimmzettelblocks!

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Wie viele Stimmen haben Sie?

Die Anzahl der Stimmen, die Sie vergeben können entspricht der Anzahl der in Ihrem Wahlkreis zu wählenden Kreisräte.

Wahlkreis	Name des Wahlkreises und zugehörige Kommunen	Anzahl der zu wählenden Kreisräte
I	Friedrichshafen	15
II	Markdorf, Bermatingen, Deggenhausertal, Oberteuringen	7
III	Kressbronn, Eriskirch, Langenargen	5
IV	Meersburg, Daisendorf, Hagnau, Immenstaad, Stetten, Uhldingen-Mühlhofen	6
V	Salem, Frickingen, Heiligenberg	4
VI	Tettngang, Meckenbeuren, Neukirch	9
VII	Überlingen, Owingen, Sipplingen	8

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerbern/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können

entweder

- **einen** der **Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert)** abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme - höchstens jedoch so viele wie Sie Stimmen haben in der Reihenfolge von oben; dasselbe gilt, wenn Sie **einen** der **Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen**;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- **auf einem oder mehreren Stimmzetteln** die **Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen**, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin **eine** Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie **nur einen Stimmzettel benutzen** und dabei auch Bewerbern/Bewerberinnen **aus anderen Stimmzetteln** Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin **eine** Stimme; wollen Sie ihm/ihr **zwei** oder **drei** Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr Stimmen abgeben als Sie haben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden; ein **Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.**